Logo Bezirksreg.

Kooperationsvertrag "Partnerschule des Volleyballsports"



Logo Stadt Logo AfS Logo Schule Logo Verein

Logo SSB/KSB

Die Schule, die Stadt sowie der Verein, Abt. Volleyball, mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband vereinbaren folgende Zusammenarbeit:

- 1. Die Schule bietet für seine Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulalltags Schulsportgemeinschaften in der Sportart Volleyball zunächst in den Klassen 5 und 6, später auch in den Klassen 7 und 8 an. Die Stadt stellt dafür entsprechende Sporthallen zur Verfügung.
- 2. Der Verein unterstützt in der Anfangsphase die Übungsleiter. Die Schulsportgemeinschaft kann auch als Trainingsstunde genutzt werden. Die für die Umsetzung verantwortliche Person sollte im Besitz einer Trainer-C-Lizenz des Westdeutschen Volleyball-Verbandes sein.
- 3. Die Schule zeichnet sich für die Qualifizierung von Sportlehrkräften verantwortlich, welche Schülerinnen und Schüler zu Sporthelferinnen und Sporthelfern ausbilden.
- 4. Der Westdeutsche Volleyball-Verband sichert eine sportartspezifische Zusatzqualifikation für die ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfern zu. Diese unterstützen die Schulsportgemeinschaften im Volleyball.
- 5. Der Verein erstellt in Abstimmung mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband für die Schulsportgemeinschaften eine Rahmentrainingskonzeption.
- 6. Die Schule nimmt im Volleyball am Landessportfest der Schulen in mind. einer Wettkampfklasse teil. Der Verein unterstützt die Schule ggf. bei den Wettkämpfen.
- 7. Die Fachkonferenz Sport verankert die Sportart Volleyball profiliert im schuleigenen Lehrplan und im Schulprogramm.
- 8. Die Schule sollte zumindest über eine Sportlehrkraft mit einer Zusatzqualifikation im Volleyball (mindestens Trainer- C-Lizenz) verfügen.
- 9. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einem jährlichen Erfahrungsaustausch und vereinbaren Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 10. Die Schule zeichnet die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler aus und würdigt das Engagement der Sporthelferinnen und Sporthelfer.
- 11. Die Schule erhält vom Fachverband die Zertifizierung "Partnerschule des Volleyballsports".

| 12. Der Verein empfiehlt die in der Grundschule gesichteten Kinder bei schulischer Eignung die Kooperationsschule zu besuchen. |
|--|
| 13. Die Schule wirbt mit ihrem sportlichen Profil. |
| 14. Der Westdeutsche Volleyball-Verband unterstützt das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten. |
| 15. Diese Kooperationsvereinbarung ist unbefristet und kann zum jeweiligen Schuljahresende aufgehoben werden. |

| Bezirksregierung | Westdeutscher Volleyball-Verband e. V |
|------------------------------|---------------------------------------|
| | |
| Schule | Verein |
| | |
| Stadt | SSB/KSB |
| Ausschuss für den Schulsport | |